

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

|                 |   |                      |  |
|-----------------|---|----------------------|--|
| <i>Tag</i>      | 20.11.2019  | <i>Nummer</i>        | 11/2019  |
| <i>Ort</i>      | Sitzungszimmer/Chorraum   | <i>Beginn</i>        | 19:30 Uhr  |
| <i>Art</i>      | öffentlich  | <i>Ende</i>          | 22:00  |
| <i>anwesend</i> | Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA<br>Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraller<br>GV Peter Kassewalder<br>GV Hans-Peter Trojer<br>Alois Bachlechner<br>Erwin Bachmann<br>Manuela Eichhorner |                      | Thomas Hofmann, EM<br>Wilhelm Lanser<br>Friedrich Mayr<br>Andreas Pitterl<br>Christoph Pitterl<br>Michael Troyer |
| <i>abwesend</i> | Peter-Paul Kofler, entschuldigt   | <i>Schrififührer</i> | Klaus Geiler   |

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 573/1 und 574, beide Katastralgemeinde 85208 Panzendorf (Aue Ost)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 80, 71 und 76/2 KG Tessenberg (Ostdorf)
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Nachpächters für das Gastlokal im Sporthaus Heinfels (Heimspiel)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung von Baukostenbeiträgen zur Sanierung des Panzendorfer Waldweges
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Abgaben ab 01.01.2020 sowie die Anpassung der Gebührenverordnungen
8. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Niederschriften zur Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 und 23.10.2019 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 573/1 und 574, beide Katastralgemeinde 85208 Panzendorf (Aue Ost)**

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass für den Bereich Aue Ost ein Straßenprojekt angefertigt wurde. Die Bauwerber haben den begründeten Wunsch geäußert, die Straße erhöht zu errichten. Zuletzt wurde eine Besprechung mit den Bauwerbern und den nördlichen Anrainern durchgeführt. Dabei wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Straße um 10 cm über dem Naturgelände ausgeführt wird. Aufgrund dessen wurde auch der Auftrag für die Bebauungsplanänderung an Raumplaner Wolfgang Mayr gegeben.

Die Familie Mairer hat nun angesucht, für ihr, weiter südlich gelegenes Baugrundstück eine größere Höhenlage festzusetzen, zumal auch der Weg in diesem Bereich eine größere Höhe erhalten soll. Die betroffenen Anrainer und Nachbarn haben dazu ihr schriftliches Einverständnis gegeben.

Nach Ansicht des Raumplaners, der am 20.11.2019 eine Ergänzung zu seiner Stellungnahme vom 13.11.2019 eingebracht hat, sollte für die beiden Grundstücke der Familie Robert Mairer und Stefan Geiler eine einheitliche Höhenlage mit 1076,30 m über Adria festgelegt werden. Begründet wird dies einerseits mit dem Gleichheitsgrundsatz und andererseits mit der weiteren baulichen Entwicklung in westlicher Richtung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass als Verbesserung der Situation für die Bauwerber die Straße von der Kurve im Bereich des Südostecks des Mairer-Grundstücks ohne weiteren Höhenpunkt nach Westen fallend errichtet werden kann. Auch die Straßenneigung und die Platzierung des Ablaufschacht in besagter Kurve können verbessert werden.

**Beschluss 1:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 71 Abs. 1 im § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 13.11.2019, Zahl 722w573-1BBP4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Beschluss 2:** Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dass mit der Straßenplanung in Längs- und Querneigung im Sinne der Bauwerber möglichst auf die Festlegungen im geänderten Bebauungsplan eingegangen wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 80, 71 und 76/2 KG Tessenberg (Ostdorf)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans in Tessenberg Ost über vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Das war von 23.09.2019 bis 23.10.2019. Die Stellungnahmefrist endete am 30.10.2019.

Die Änderung betrifft in der Katastralgemeinde 85212 Tessenberg ...

|           |                |
|-----------|----------------|
| Gst. 71   | Gottfried Mayr |
| Gst. 76/2 | Johann Mayr    |
| Gst. 80   | Josef Berger   |

Die positive Stellungnahme des Agraramts Lienz ist am 15.10.2019 eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 die Auflage des von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vom 09.09.2019 mit der Planungsnummer 735-2019-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 23.10.2019 beschlossen. Die Stellungnahmefrist ist abgelaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben**

#### **a. Schließanlage für das umgebaute Gemeindehaus**

Für die Anschaffung einer Schließanlage für das umgebaute Gemeindehaus Heinfels liegen Angebote der Firmen Stocker, Mailänder und Dorma-Kaba vor. Der Bürgermeister vertrete die Ansicht, dass die digitalen Zylinder von der Firma Dorma-Kaba verwendet werden sollten, weil von diesen im Sport- und Vereinshaus bereits mehrere im Einsatz sind. Aus diesem Grund habe er mit der Firma Stocker gesprochen. Als Erweiterung der bestehenden Anlage könne der Gemeinde nur ein kleinerer Rabatt gewährt werden, als beim Einbau einer Neuanlage.

Die Firma Mailänder verwendet ein anderes System. Von ihr steht noch die Information aus, ob sie die bereits in Verwendung stehenden Zylinder auf ihr System umrüsten kann. Auf Grund des zeitlichen Drucks wird vorgeschlagen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe zu betrauen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Schließanlage für das umgebaute Gemeindehaus zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

#### **b. Telefonanlage für das umgebaute Gemeindeamt**

Grundsätzlich wird festgestellt, dass sich die neue Telefonanlage rein mit den Gesprächskosten in wenigen Monaten amortisiert haben wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firmen U-Net und Berger Angebote für die Lieferung der Telefonanlage abgegeben haben.

Es wird grundsätzlich angeregt, dass auch die heimische Firmen AGEtech und Elektro Aichner zur Angebotlegung eingeladen werden sollen, bevor die Vergabe vorgenommen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Telefonanlage für das umgebaute Gemeindehaus zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Nachpächters für das Gastlokal im Sporthaus Heinfels (Heimspiel)**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf die Ausschreibung hin zwei Angebote zur Miete des Gastlokals im Sporthaus Heinfels eingegangen sind:

Herr Wilfried Mitteregger, 39038 Innichen, Loretostraße 8a

Herr Markus Spiegel, 9920 Sillian 116

Der Gemeinderat vereinbart ohne Beschluss, die Abstimmung schriftlich vorzunehmen. Dafür wurden Stimmzettel vorbereitet. Erwin Bachmann und Michael Troyer werden als Stimmzähler und Wahlhelfer bestimmt. Die geheime Abstimmung ergibt 26 Stimmen für Wilfried Mitteregger und 4 Stimmen für Markus Spiegel.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird entsprechend dem Abstimmungsergebnis grundsätzlich beschlossen, das Gastlokal im Sporthaus Heinfels an Herrn Wilfried Mitteregger, Loretostraße 8a, 39038 Innichen zu vermieten. Die weiteren Details wie Pachtbeginn, Pachthöhe etc. werden in Abstimmung mit dem Mieter zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Leistung von Baukostenbeiträgen zur Sanierung des Panzendorfer Waldweges**

---

Die Bringungsgenossenschaft Panzendorfer Waldweg hat in der Vollversammlung am 18.10.2019 beschlossen, einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 35.000,00 einzuheben. Damit sollen die bereits entstanden und teilweise noch offenen Kosten, welche durch die Wegsanierung des Hauptweges entstanden sind, beglichen werden. Außerdem wurde bei der Vollversammlung das Projekt Neubau Zubringer Unterloos einstimmig beschlossen. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Wegabschnitts, welcher durch das Unwetter 2018 zerstört wurde, wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht mehr verfolgt. Die Neubaustrecke liegt zwischen dem Zubringer Unterloos und dem Zubringer Oberloos und ermöglicht somit die Nutzung des tieferliegenden Abschnitts des Zubringers Unterloos. Das Projekt wird durch die Beihilfe Elementarschaden Oktober 2018 gefördert.

Folgende Beiträge wurden vorgeschrieben:

|   |            |
|---|------------|
| Gemeinde Heinfels   | 8.669,50 € |
| Gemeindegutsagrargemeinschaft Tessenberger Feuerstättenwald | 1.176,00 € |

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die vorgeschriebenen Baukostenbeiträge für die Sanierung des Panzendorfer Waldweges an die Bringungsgenossenschaft zu bezahlen. Nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Obmann soll die Zahlung erst im Jänner 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Abgaben ab 01.01.2020 sowie die Anpassung der Gebührenverordnungen**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verbraucherpreisindex 2010 vom September 2018 bis September 2019 um 1,23 % gestiegen ist. Demnach wird auch die Erhöhung der Gebührensätze ab 01.01.2020 vorgeschlagen. Bei der Hundesteuer und bei den Friedhofsgebühren werden zudem Rundungen auf 10 ct. vorgenommen. Die Büchereigebühren werden seit vielen Jahren wieder auf den neuesten Stand gebracht, weshalb es hier zu größeren Erhöhungen kommt. Rundungen können zu Abweichungen führen. Die Gebühr für den LWL-Hausanschluss sollen auch ab dem 01.01.2020 mit 50,- € festgesetzt werden.

Demnach müssen auch die Gebührenordnungen neu beschlossen werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei der Überarbeitung der Gebührenordnungen um die Übernahme der Musterordnungen des Landes, die Anpassung der Gebührensätze und Gesetzesstellen.

- Kanalbenutzungsgebührenverordnung (Präzisierung der Ausnahmen, Verwendung von Abwasserzählern zB Hotex)
- Wasserleitungsbenutzungsgebührenverordnung (Präzisierung der Ausnahmen)
- Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung
- Hundesteuerverordnung
- Abfallgebührenverordnung (Umformulierung bei der Grundgebühr)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Gebühren ab 1. Jänner 2020 nach der beiliegenden Liste anzupassen und folgende, extern beiliegende und angepasste Gebührenordnungen mit dem Inkrafttretensdatum 1. Jänner 2020 zu erlassen:

Abfallgebührenverordnung

Friedhofsbenützungsgebührenverordnung

Hundesteuerverordnung

Kanalbenützungsgebührenverordnung

Wasserleitungsgebührenverordnung

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details zur Diskussion und Abstimmung sind im separat verwahrten Protokoll 11/2019-1 vermerkt. In dieses Protokoll dürfen nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit Maria-Luise Kollreider bis 14.07.2020 zuzüglich nicht verbrauchtem Urlaub zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der beiden Raumpflegerinnen Barbara Mair und Maria Mayr ab 01.01.2020 mit je 25 % der Vollbeschäftigung festzulegen.

## **Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### **a. Termin für die Gemeinde-Weihnachtsfeier**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ursprünglich angekündigte Termin für die Gemeinde-Weihnachtsfeier auf Grund einer Terminkollision nicht gehalten werden kann. Nun wird der 13.12.2019 und als Ersatztermin der 12.12.2019 festgelegt.

### **b. Volksschule Tessenberg**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er zunächst mit Bildungsdirektor Dr. Gappmayr vom ATL und anschließend mit den Elternvertretern sprechen wolle.

Nun stehe entweder eine vorübergehende Stilllegung oder eine Schließung der Kleinschule Tessenberg an. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss sollte im Dezember gefasst werden.

### **c. Straßenasphaltierung bei der Schmiede**

Die Straße bei der Schmiede solle je nach Wetterentwicklung noch in diesen Tagen asphaltiert werden. In diesem Zuge sollte auch die gefährlich tiefe Asphaltsetzung beim Dreschstadel ausgeglichen und das massive Asphaltloch in der Kolechenstraße oberhalb Eggehäusler ausgefüllt werden.

#### **d. Anfragen von Michael Troyer**

Er nimmt auf die Engerlingbekämpfung der heimischen Landwirte Bezug und kündigt an, die Schätzung von befallenen Flächen und zu erwartenden Kosten für eine etwaige Förderung durch die Gemeinde zu liefern.

Auf seine Anfrage hin teilt der Bürgermeister mit, dass bislang noch kein Zahlungstermin für den ersten Gemeindebeitrag für die Villgratenbachverbauung BA02 bekanntgegeben wurde.

Hinsichtlich der Verfrachtung des Containers der Firma Stolz vom Gemeindehaus zum Bauhof werde der Bürgermeister mit den Verantwortlichen der Firma Stolz eine Lösung finden.

Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Gemeinde-Flächen um die Burg sollten Richtlinien festgelegt werden. Vor allem wegen der demnächst anstehenden ÖPUL-Meldung der Landwirte sollte bald eine Ausschreibung vorgenommen werden.

#### **e. Anfragen von Hannes Kraller**

Auf die Frage von Hannes Kraller gibt der Bürgermeister die geplante Vorgangsweise zur Erstellung des Voranschlags 2020 bekannt.

Er regt eine genaue Inspektion des Gemeindehauses nach dem Umbau an, damit möglichst alle Mängel festgestellt und behoben werden können.

#### **f. Jagdhütte im Bergrastl – Erhaltungsanteil am Panzendorfer Waldweg**

Friedl Mayr gibt zu bedenken, dass die Errichtung der Jagdhütte im Bereich Bergrastl eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrags der Gemeinde Heinfels am Panzendorfer Waldweg bewirken würde. Dazu wird festgestellt, dass sich die Gemeinde jedenfalls am Jagdhüttenerrichter bzw. -betreiber vertraglich schadlos halten werde.

#### **g. Verbreiterung der Draubrücke bei Rabland**

Die Verbreiterung der Draubrücke Rabland sei der Bevölkerung von Rabland versprochen worden, wenn die Bahnhaltestelle realisiert wird. Ob die Ausführung im Jahr 2020 finanziell möglich sein wird ist fraglich.

#### **h. Sichtschutz und Trennwände am Balkon der Gemeindehaus-Mieter**

Auf die Frage von Thomas Hofmann teilt der Bürgermeister mit, dass die Angebote für die Trennwände und die Sichtschutzplanen auf den Balkonen der Wohnungen im Gemeindehaus vorliegen und die Arbeiten zur Vergabe anstehen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

## Beilage zu Punkt 7 der Tagesordnung:

### Gebührenübersicht - Bruttopreise

| Gebühr ab 1. Jänner  | 2019         | 2020         |              |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Grundsteuer A und B - 500 % des Messbetrages                             | Sep 17 114,0 | Sep 18 105,7 |              |
| Kommunalsteuer - 3 % der Lohnsumme                                       | Sep 18 117,0 | Sep 19 107,0 |              |
| Erschließungskosten - 2,5 % des Erschl.-Kostenfaktors                    | 2,63%        | 1,23%        |              |
| <b>Entwicklung des VPI 2010 im September zum Vorjahres-September</b>     | <b>2,63%</b> | <b>1,23%</b> | <b>Diff.</b> |
| Wasseranschlussgebühr pro m³ Baumasse                                    | 1,47         | 1,49         | 1,36%        |
| Wasser-Mindestanschlussgebühr  | 1.031,80     | 1.044,49     | 1,23%        |
| Wasserbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch                            | 1,06         | 1,07         | 0,94%        |
| Wasserzählermiete pro Zähler   | 11,64        | 11,78        | 1,20%        |
| Kanalanschlussgebühr pro m³ Baumasse                                     | 5,78         | 5,85         | 1,21%        |
| Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch                             | 2,26         | 2,29         | 1,33%        |
| Kanal-Mindestanschlussgebühr   | 4.313,14     | 4.366,19     | 1,23%        |
| Grundgebühr je Liter Restmüll  | 0,0893       | 0,0904       | 1,23%        |
| Weitere Gebühr je Liter Restmüll   | 0,0436       | 0,0441       | 1,15%        |
| Restmüll je Liter  | 0,1329       | 0,1345       | 1,20%        |
| Grundgebühr je Liter Biomüll   | 0,0434       | 0,0439       | 1,15%        |
| Weitere Gebühr je Liter Biomüll  | 0,1128       | 0,1142       | 1,24%        |
| Biomüll je Liter   | 0,1562       | 0,1581       | 1,22%        |
| Kindergartenbeitrag für das 1. Kind                                      | 18,00        | 18,00        |              |
| Hundesteuer für den Ersthund   | 46,00        | 47,00        | 2,17%        |
| Hundesteuer für jeden weiteren Hund                                      | 62,00        | 63,00        | 1,61%        |
| <b>Bücherei</b>  |              |              |              |
| Bücherei-Lesegebühren für Kinder und Jugendliche                         |              |              |              |
| Bücher, drei Wochen  | 0,40 €       | 0,50 €       | 25,00%       |
| Zeitschriften, eine Woche  | 0,50 €       | 0,50 €       |              |
| DVDs, eine Woche   | 1,00 €       | 1,00 €       |              |
| Spiele   |              | 1,00 €       | neu          |
| Bücherei-Lesegebühren für Erwachsene                                     |              |              |              |
| Bücher, drei Wochen  | 0,80 €       | 1,00 €       | 25,00%       |
| Zeitschriften, eine Woche  | 0,50 €       | 0,50 €       |              |
| DVDs, eine Woche   | 1,00 €       | 1,00 €       |              |
| Spiele   |              | 1,00 €       | neu          |
| Jahresabo  |              |              |              |
| Kinder und Jugendliche   | 7,00 €       | 8,00 €       | 14,29%       |
| Erwachsene   | 10,00 €      | 12,00 €      | 20,00%       |
| Familien   | 20,00 €      | 22,00 €      | 10,00%       |
| Versäumnisgebühren   |              |              |              |
| Bücher, eine Woche   | 0,40 €       | 0,50 €       | 25,00%       |
| Zeitschriften, eine Woche  | 0,50 €       | 0,50 €       |              |
| DVDs, Spiele eine Woche  | 1,00 €       | 1,00 €       |              |
| <b>Friedhof</b>  |              |              |              |
| Grabbenutzungsgebühren 10 Jahre bzw. 5 Jahre bei Verlängerung für ein    |              |              |              |
| Familiengrab   | 117,40       | 118,80       | 1,19%        |
| Einzelgrab   | 58,70        | 59,40        | 1,19%        |
| Kindergrab   | 29,40        | 29,80        | 1,36%        |
| Urnengrab  | 58,70        | 59,40        | 1,19%        |
| Graböffnung bzw. Schließung für ein                                      |              |              |              |
| Familiengrab und Einzelgrab  | 305,30       | 309,10       | 1,24%        |
| Kindergrab   | 123,30       | 124,80       | 1,22%        |
| Urnengrab  | 88,10        | 89,20        | 1,25%        |
| Lieferung und Verlegung Porphyrumrandung bzw. Montage Urnenfachabdeckung |              |              |              |
| Familiengrab   | 305,30       | 309,10       | 1,24%        |
| Einzelgrab   | 246,60       | 249,60       | 1,22%        |
| Kindergrab   | 123,30       | 124,80       | 1,22%        |
| Urnengrab  | 246,60       | 249,60       | 1,22%        |
| Benützung Auferstehungskapelle   | 35,20        | 35,60        | 1,14%        |
| Hinderliche Monumente - Manipulationskosten                              | 35,20        | 35,60        | 1,14%        |
| LWL-Anschluss  | 50,00        | 50,00        | 0,00%        |

Anmerkung: Durch Rundung ergeben sich Abweichungen, vor allem bei kleineren Beträgen!

| <b>Abgaben 3 Personen-Haushalt:</b> | 2018            | 2019            |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Müllgebühren                        | 111,64 €        | 112,98 €        |
| Wassergebühren                      | 170,64 €        | 172,28 €        |
| Kanalgebühren                       | 339,00 €        | 343,50 €        |
| <b>Summe</b>                        | <b>621,28 €</b> | <b>628,76 €</b> |
| Differenz                           | 2,64%           | 1,20%           |
|                                     | 15,96 €         | 7,48 €          |